Kantonsrat St.Gallen 43.16.01

SK / Postulat SVP-Fraktion vom 1. März 2016

Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene

Antrag der Regierung vom 29. März 2016

Nichteintreten.

Begründung:

Die Art und Weise der Erfüllung staatlicher Aufgaben sowie die Ausgestaltung der damit verbundenen Regulierungen werden in erster Linie durch den Gesetzgeber und damit durch den Kantonsrat selber definiert. Der Kantonsrat hat es – vorbehältlich der Volksrechte – in der Hand, Gesetze aufzuheben, zu ändern oder gar nicht zu erlassen. Der Kantonsrat hat auch ohne die Einführung einer allgemeinen «Regulierungs- und Bürokratiebremse» die Möglichkeit, wirksam auf die Regulierungsdichte einzuwirken.

Das Anliegen einer Entlastung der Unternehmen von administrativen Belastungen wurde bereits im Jahr 2006 im Bericht der Regierung 40.05.05 «Belastende Administration für KMU» aufgenommen. Als zentrale Massnahme dieses Berichts wurde ein KMU-Forum errichtet, das die administrative Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum Ziel hatte. Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Kantonsrat im Jahr 2013 (ABI 2013, 2285, Massnahme E10) der Aufhebung des KMU-Forums auf den 1. Januar 2014 zugestimmt.

Der Schlussbericht des KMU-Forums zeigt auf, dass Regierung, Verwaltung und Legislative heute auf die KMU-freundliche Gestaltung des Rechts achten; auf Kantonsebene sind die administrativen Belastungen inzwischen verhältnismässig gering. Der Grossteil des im Kanton veränderten oder neu erlassenen Rechts ist nicht oder kaum KMU-relevant. Die meisten Regelungen mit spürbaren Folgen für die administrative Belastung der KMU sind auf Bundesebene zu verorten. Der Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten aus dem Jahr 2014¹ weist darauf hin, dass namentlich in folgenden Bereichen die Regulierungsfolgekosten hoch sind: «Rechnungslegung und Revisions(aufsichts)recht, Mehrwertsteuer, Arbeitssicherheit und Unfallversicherung, Baurecht und Umweltrecht. In anderen Bereichen werden hingegen tiefe Kosten verzeichnet, beispielsweise im Bereich Statistik [...]». In den genannten Bereichen erweist sich der Handlungsspielraum für den Kanton als äusserst gering. Dementsprechend trat der Kantonsrat im Jahr 2010 nicht auf die Motion 42.10.13 «Gesetz zur Entlastung der Unternehmen» ein. Festgehalten wurde bereits in Bezug auf diese Motion, dass die massgeblichen administrativen Belastungen hauptsächlich auf Bundesrecht zurück zu führen sind.

In den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt namentlich der Bereich Baurecht. Durch das neue Planungs- und Baugesetz (22.15.08) wird in verschiedenen Bereichen eine Entlastung der Privaten von administrativen Belastungen und eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren angestrebt. So werden namentlich die Regelbauvorschriften kantonsweit vereinheitlicht und anzahlmässig reduziert.

-

Bericht über die Regulierungskosten. Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Fournier (10.3429) und Zuppiger (10.3592), Dezember 2013, abrufbar unter http://www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/04914/index.html.

Zu berücksichtigen ist, dass ein rein zahlenmässiger Vergleich der Erlasse einzelner Kantone zur Beurteilung der Regulierungsdichte zu kurz greift. Die Zahl der Erlasse im Kanton St.Gallen ist insbesondere deshalb erheblich höher als in anderen Kantonen, weil der Kanton St.Gallen nach Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) sämtliche Kantonsratsbeschlüsse, die dem Referendum unterstanden haben, in der Erlasssammlung veröffentlicht. Auch hat der Kanton St.Gallen aus Gründen der Rechtssicherheit deutlich mehr interkantonale Vereinbarungen in seiner Erlasssammlung veröffentlicht als andere Kantone. Die Publikationspraxis der Kantone ist daher keine relevante Messgrösse für die Regulierungsdichte in einem Kanton, sondern viel eher für die Zugänglichkeit des geltenden Rechts.

Im Rahmen der kantonalen Erlasse erscheint das Vernehmlassungsverfahren am besten dazu geeignet, mögliche negative Auswirkungen und Folgekosten neuer Regulierungen offenzulegen. Verbände und Interessengruppen wie auch die politischen Gemeinden nehmen bereits heute diese Möglichkeit aktiv wahr. Die Regierung ist jeweils bestrebt, die entsprechenden Hinweise aufzunehmen und im Rahmen der Überarbeitung der Vernehmlassungsentwürfe zu berücksichtigen.

Das KMU-Forum stellte zudem fest, dass sich administrative Belastungen vor allem durch Massnahmen beim Vollzug der rechtlichen Vorgaben vermindern lassen. Die Regierung hat daher in der Strategie «Wirtschaftsstandort 2025»² Grundsätze für ein wirtschaftsethisches, lösungsorientiertes und bürgernahes Handeln des Kantons festgehalten und ist bestrebt diese Grundsätze einzuhalten. Sollte sich in einzelnen Bereichen dennoch Optimierungsbedarf zeigen, kann darauf durch parlamentarische Vorstösse hingewiesen und auf eine Behebung hingewirkt werden. Durch die Motion 42.93.25 «Deregulierung – Schritt für Schritt – Aufhebung des Wandergewerbegesetzes» sowie die Motion 42.93.26 «Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachungen im Filmwesen» wurde dieses Vorgehen erfolgreich umgesetzt.

Auf Bundesebene wird der Bereich «Regulierungsanalyse» im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) durch spezialisiertes Personal betreut. Die Umsetzung von Massnahmen zur systematischen und vertieften Evaluation der Folgekosten kantonaler Regulierungen würde auch im Kanton St.Gallen einen zusätzlichen administrativen Aufwand auslösen. Aus Sicht der Regierung vermag der Nutzen eines Regulierungscontrollings die damit verbundenen Zusatzaufwendungen und -kosten nicht zu rechtfertigen. Anzustreben ist vielmehr, dass einzelfallbezogen bei Erlassänderungen konkrete Möglichkeiten zur Vermeidung von Regulierungskosten geprüft und umgesetzt werden. Die Regierung wird dieses Ziel konsequent weiterverfolgen.

bb_sgprod-847051.DOCX 2/2

Vgl. http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/Oeffentlichkeit/wirtschaftsstandort-2025.html.